

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 29. Juni 2016

Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung

Am 12. Oktober 2015 wurde bei der Stadtkanzlei unter dem Titel «Nachhaltige und faire Ernährung» die ausformulierte Volksinitiative der Sentience Politics eingereicht.

Mit STRB Nr. 974/2015 wurde festgestellt, dass diese ausformulierte Volksinitiative zustande gekommen ist:

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 2^{septies}

¹ Die Stadt Zürich setzt sich unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Förderung einer nachhaltigen und gesunden Ernährung ein. Sie fördert insbesondere eine vermehrt pflanzliche Ernährung; dazu

- 1) unterhält sie eine Stiftung für die Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung. Die Stiftung informiert über die Auswirkungen des Tierproduktkonsums auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl.
- 2) ergänzt sie die Bewilligungskriterien bei Veranstaltungen um eine Auflage zum Angebot einer angemessenen Auswahl veganer Speisen.
- 3) fördert sie die Ausweitung des vegetarischen und veganen Ernährungsangebots in den Verpflegungseinrichtungen öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie weiterer Verwaltungsträger und sorgt dafür, dass in Verpflegungseinrichtungen, die mehr als ein Menü zur Auswahl haben, mindestens ein tägliches veganes Menü angeboten wird.

² Die Stadt Zürich veröffentlicht unter Federführung der Stiftung alle zwei Jahre einen Bericht über die getroffenen Massnahmen, die erzielten Erfolge und die eingesetzten Mittel.

Art. 125 (Übergangsbestimmungen)

Die Stiftung für die Förderung einer nachhaltigen, pflanzlichen Ernährung wird durch die Gemeinde innert Jahresfrist errichtet.

Begründung:

- Der hohe Konsum von Tierprodukten wird im Nachhaltigkeitsdiskurs der Schweizer Politik mehrheitlich ignoriert, obwohl wir hier einen einfachen Hebel hätten, viele drängende Probleme auf einen Schlag einzudämmen.
- Die Nutztierhaltung führt zu massiven Umweltschäden. Gemäss einer Studie des Bundes ist die Ernährung in der Schweiz mit einem 30 %-Anteil der Hauptfaktor aller Umweltbelastungen. Tierprodukte sind zudem global eine der Hauptursachen des Klimawandels.
- Die Nutztierindustrie untergräbt durch ihren enormen Ressourcenverschleiss unsere Fairness gegenüber den Bewohnern der ärmsten Länder und verschärft insbesondere den globalen Hunger und die Wasserknappheit.
- Aus medizinischer Sicht wird gegenwärtig zu viel Fleisch konsumiert, was zu zahlreichen Gesundheitsproblemen und hohen Kosten führt. Eine vorwiegend pflanzliche Ernährung ist gesund und verringert das Risiko für diverse Erkrankungen.

- Die Verwertung von «Nutztieren» tangiert den gesetzlich garantierten Schutz der Tierwürde. Im Forschungsbereich existiert eine Pflicht, die Anzahl der getöteten Tiere kontinuierlich zu senken und die Alternativen zu fördern. Weshalb existiert in der Landwirtschaft keine analoge Pflicht?
- Durch eine Verbesserung des pflanzlichen Ernährungsangebots ernähren wir uns öfter nachhaltig und tierfreundlich, ohne dass unsere Entscheidungsfreiheit eingeschränkt ist und wir Einbussen beim Genuss in Kauf nehmen müssten. Dieser Ansatz ist liberal und leistet einen substanziellen Beitrag zur Erreichung nachhaltigkeits- und tierschutzpolitischer Ziele.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat zu vorliegender Initiative Bericht und Antrag zu erstatten (§ 96 Gemeindegesetz [LS 131.1] i.V.m. § 130 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161]).

Am 30. März 2016 wurde mit STRB Nr. 256 festgestellt, dass die am 12. Oktober 2015 eingereichte Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» gültig ist. Die Initiative betrifft einen Gegenstand, der dem obligatorischen Referendum untersteht; sie wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Damit ist sie als rechtmässig zu betrachten (Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung [LS 101], § 96 Gemeindegesetz, § 128 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte).

Nachhaltige und faire Ernährung ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Entwicklung. Die Stadt Zürich kommt dem Grundanliegen der Initiative, dass sich die Gemeinde aktiv für die nachhaltige und gesunde Ernährung einsetzt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kompetenzen bereits in vielfältiger Weise nach:

- Die stadteigenen Verpflegungsbetriebe achten schon heute auf ein ausgewogenes Angebot und die Möglichkeit einer vegetarischen Menüwahl. So wird bei der Verpflegung in Personalrestaurants generell darauf geachtet, dass möglichst saisonale Produkte aus biologischem Anbau und fairem Handel verwendet werden. Zudem gibt es bei den stadteigenen Verpflegungsbetrieben verschiedenste Initiativen, bestehende Spielräume für weitergehende nachhaltige Ernährungsangebote zu nutzen. So führen die Personalcafeterias seit 2011 mit dem «Menü Plus» ein Angebot, welches rund 50 Prozent weniger CO₂-Emissionen beinhaltet als ein durchschnittliches «konventionelles» Menü. Die städtischen Alterszentren bieten ihren Bewohnenden seit 2013 mindestens einmal pro Woche ein vegetarisches Essen an. Auch in Verpflegungsangeboten, die im Auftragsverhältnis der Stadt Zürich erbracht werden, fliessen immer häufiger Nachhaltigkeitsaspekte ein. In den Kantinen der Elektrizitätswerke, welche von der SV Group geführt werden, läuft das Programm «One Two We», welches sich einer nachhaltigen Angebotsgestaltung verpflichtet.
- In den 2015 überarbeiteten «Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich» wurden ökologische Aspekte integriert, die auf der Stossrichtung einer auf mehrheitlich pflanzlichen Lebensmitteln und einem massvollen Konsum von Fleisch und Fisch ausgerichteten Ernährung basieren.
- Die Stadt Zürich engagiert sich ebenfalls im Bereich Food Waste. Im Gesundheits- und Umweltdepartement läuft seit 2014 ein Projekt zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in den eigenen Verpflegungsbetrieben.
- Das Engagement der Stadt Zürich im Bereich der nachhaltigen Ernährung wurde mit der Unterzeichnung des «Milan Urban Food Policy Pact» an der Expo Milano 2015 durch die Stadtpräsidentin bekräftigt. Der Vertrag steht für einen umfassenden Ansatz zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des lokalen Ernährungssystems. Das Ernährungssystem wird dabei als Gesamtheit von Produktion, Verarbeitung, Transport, Konsum und Entsorgung von Nahrungsmitteln verstanden.

- Die Erarbeitung einer städtischen Ernährungsposition unter Federführung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich wurde in Angriff genommen. Darin sollen die Möglichkeiten und Grenzen einer aktiven Rolle der Stadt Zürich im Handlungsfeld der nachhaltigen, fairen und gesunden Ernährung festgelegt werden.
- In der Stadt Zürich sind zahlreiche Organisationen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft tätig, die sich für eine gesunde und nachhaltige Ernährung engagieren. Um diese Kräfte zu bündeln, hat die Stadt Zürich zusammen mit der Stiftung Mercator Schweiz im September 2015 den Erlebnismonat «Zürich isst» durchgeführt. Über 100 private Partnerorganisationen und 15 Dienstabteilungen aus allen neun Departementen haben sich daran beteiligt. Daraus ergab sich ein Programm mit 195 Veranstaltungen, an denen über 90 000 Personen aktiv teilgenommen haben.
- Das Thema Ernährung wird im Rahmen eines Vorprojekts im Programm «Energieforschung Stadt Zürich» bearbeitet. Im Zentrum dieser Forschung stehen insbesondere sozialwissenschaftliche und umweltsychologische Aspekte, die einen bewussten Umgang mit Ressourcen fördern oder verhindern. Analysiert wird, welche Hemmnisse in der Stadt Zürich im Alltag relevant sind und welche Massnahmen zu deren Überwindung dienen.

Die von den Initiantinnen und Initianten vorgesehenen Massnahmen (Einrichtung einer Stiftung, Anpassung Bewilligungskriterien bei Veranstaltungen und Vorgaben für die Verpflegungseinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten für vegane Angebote) werden hingegen als nicht zielführend beurteilt oder werden – wie obenstehend beschrieben – in der Stadt Zürich teilweise bereits umgesetzt.

Der Vorschlag, dass die Stadt Zürich eine Stiftung zur Förderung einer nachhaltigen pflanzlichen Ernährung unterhalten soll, welche über die Auswirkungen des Tierproduktekonsums auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl informiert, wird abgelehnt. Der Stadtrat erachtet es als zielführender, wenn den genannten Nachhaltigkeitsaspekten in den massgebenden bestehenden Institutionen – wie der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) oder der Stiftung für Konsumentenschutz (SKE) – mehr Beachtung geschenkt wird. Dafür setzt sich die Stadt Zürich ein und hat beispielsweise bei der Entwicklung der «FOODprints – Tipps zum nachhaltigen Essen und Trinken» der SGE beratend mitgearbeitet.

Das Ziel der Initiantinnen und Initianten ist die Förderung der nachhaltigen, gesunden und fairen Ernährung. Damit sollen die negativen Folgen der heutigen Ernährungsgewohnheiten auf die Umwelt, Gesundheit und soziale Fairness verringert werden. Der Fokus der Initiative liegt jedoch alleine auf der Förderung der pflanzlichen Ernährung, welche lediglich einen Teilaspekt der nachhaltigen und gesunden Ernährung darstellt. Aus ökologischer Sicht werden Aspekte wie Regionalität, Saisonalität, Transport, Bodenbewirtschaftung, Food Waste usw. ausser Acht gelassen. Aus gesundheitlicher Sicht ist von einem vollständigen Verzicht auf tierische Produkte wegen des Risikos einer Nährstoffunterversorgung abzuraten: Die Gesundheitsbehörden empfehlen eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, die einen massvollen Fleischkonsum beinhalten kann. Insbesondere in speziellen Lebenssituationen (z. B. Schwangerschaft, Stillzeit, Kindheit, Wachstum usw.) wird eine rein pflanzliche Ernährung nicht empfohlen. Mit der alleinigen Fokussierung auf die Förderung der pflanzlichen Ernährung kommt die Initiative ihrem Anspruch nach einer umfassend nachhaltigen, gesunden und fairen Ernährung nicht nach. Eine ausschliesslich vegane Ernährungsweise durch Vorschriften oder Auflagen bei Veranstaltungsbewilligungen zu fördern, scheint nicht zielführend. Vorschriften zur Förderung einer bestimmten Ernährungsweise werden als Bevormundung verstanden und werden nicht akzeptiert.

Der Stadtrat beabsichtigt, den bisher eingeschlagenen Weg zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung fortzuführen.

Aus den genannten Gründen ist die Initiative abzulehnen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird abgelehnt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti